

Doch das sind ja schließlich nur Kleinigkeiten, Äußerlichkeiten, und sie verschwinden denn auch fast vor der sonstigen Bedeutung, welche die Stäbe von Lou-lan in dieser Beziehung haben, und die mir in der Tat so groß erscheint, daß ich beinahe versucht bin, eben sie als die wichtigsten Funde von dort zu bezeichnen. Um das darzutun, ist es nötig, auch das zweite und vielleicht noch glänzendere Ergebnis von Chavannes' Untersuchung ins Auge zu fassen. Er hat darin nämlich zugleich mit der immer aufs neue wiederholten und fast zum Axiom gewordenen Ansicht aufgeräumt, als habe das bekannte Schreibmesser *siao* (削) zum Einschneiden der Schriftzeichen gedient, und statt dessen nachgewiesen, daß es vielmehr zum Ausmerzen der Schreibfehler und namentlich zum Einschneiden der Kerben gebraucht worden ist,¹ die nicht allein Kontrollzeichen, sondern zugleich auch einer der Vorläufer der chinesischen Schrift gewesen sind, und daß man ferner diese Kerben (resp. nach dem *Shuoh-wen* [doch nur laut dem Zitate des *Tze-tien* s. 券] einen Kurvenschnitt²) als Mittel der Kontrolle auch dann noch beibehalten hat, als längst die eigentliche Schrift an die Stelle jenes primitiven Äquivalentes getreten war. Indem er damit also das Prinzip des Kontraktes (im weitesten Sinne, d. h. des zur Kontrolle duplizierten Schriftstückes) auf das Prinzip des Kerbholzes zurückführt, hat er das Material zu einem Stammbaum des chinesischen Kontrakts in diesem weitesten Sinne gegeben, dem nur ein einziges Glied: die Verbindung zwischen dem geschriebenen und dabei noch eingekerbten Kontrakt und dem geschriebenen, kontrollierbaren Kontrakt ohne dieses Hilfsmittel, wie es in späterer Zeit und heute noch üblich ist, mangelt, um in dieser Beziehung die Zeit der Schrift mit der schriftlosen Zeit zu verknüpfen.

Und das ist nun der Punkt, wo Lou-lan helfend einspringt. Denn unter den Kontrakten, die im Gegensatz zu Niya³ den weitaus größten Teil seiner Stäbe bilden, hat es uns namentlich einen aufbewahrt, der ihre damalige Herstellungsart mit

¹ Ich denke nicht, daß Chavannes damit das Einschneiden von Schriftzeichen überhaupt in Abrede stellen will. Denn daß dies bei anderen Materialien als Holz schon frühzeitig geschehen ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Und auch bei diesem mag man es gelegentlich angewandt haben, wenn auch die Stelle der Inschrift auf einem *Chou*-Becken (*Si-tsing-ku-kien* 32, 36^b): 癸亥王 □ 刊作册 „am Tage kui-hai (ließ?) der König . . . einschneiden und eine Urkunde ausstellen“ schon wegen der Lücke im Text vielleicht nicht deutlich genug ist, um einen sicheren Schluß zu erlauben. — Übrigens habe ich auf den Lou-lan-Stäben keine Spuren mehr vom Gebrauch des Radiermessers entdecken können, dagegen zeigt Nr. I, — wenn es sich nicht um eine Spielerei handelt — vielleicht durchstrichene Zeichen, was dann also einen Kompromiß mit dem Pinsel bedeuten würde.

² 以刀剖之屈曲犬牙 „mit dem Messer schneidet man sie (die Holztafel) mittendurch, in Kurven (die aufeinander passen gleich) Hundezähnen“. Kommt etwa daher der Name 券 *k'üan* („gebogen“) für den Kontrakt?

³ Hier gehören in diese Kategorie vermutlich nur XV, 78 und 324, außer wenn XV, 203, 53, 191, 337, 152, 08, 192, 09, 02, 339, 169, 175, 61/62 die Reste von Pässen oder Legitimationen sind. —